

**Ausschreibungsverfahren
der ARGE Breitband LK Börde**

**Bau- und Planungsleistungen für den Aufbau eines FTTB-
Netzes**

**A. Angebotsaufforderung
mit Verfahrensbedingungen für sämtliche Gebietslose**

Vergabenummer: ARGE Breitband – TÜ

Wichtiger Hinweis an die Bewerber:

Dieses Dokument wird zu Informationszwecken bereits jetzt zur Verfügung gestellt. Es findet ein Verhandlungsverfahren mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb statt. Dieses Dokument ist erst für das Verhandlungsverfahren bestimmt. Für den derzeit laufenden Teilnahmewettbewerb ist das Dokument „Langversion Auftragsbekanntmachung – gleichzeitig Verfahrensbedingungen für den Teilnahmewettbewerb“ zu berücksichtigen!

Arbeitsgemeinschaft Breitband Landkreis Börde
c/o Landkreis Börde - Der Landrat
Triftstraße 9-10
39387 Oschersleben

Aufforderung zur Abgabe eines ersten Angebotes

Hier: Bau und Planungsleistungen für den Aufbau eines FTTB-Netzes

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Kommunen der ARGE Breitband Landkreis Börde beabsichtigen, die in der anliegenden Beschreibung bezeichneten Bau- und Fachplanungsleistungen im Verhandlungsverfahren zu vergeben.

Sie erhalten die anliegenden Vergabeunterlagen mit der Aufforderung, ein erstes Angebot für Bau- und Planungsleistungen (Totalübernehmerleistungen einschließlich Planung, Bau, Montage, Materialbeschaffung, Baunebenleistungen wie Vermessung, Dokumentation und Baustellensicherung) für den Aufbau eines FTTB-Netzes in Kommunen der Arbeitsgemeinschaft (ARGE) Breitband des Landkreises Börde als Rahmenvertrag abzugeben.

Bei Abgabe eines Angebotes sind die im Anhang zu dieser Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes dargestellten Verfahrensbedingungen zu beachten. Die Verfahrensbedingungen sind Bestandteil dieser Angebotsaufforderung. Mit der Abgabe des Angebotes erkennen Sie die dort aufgeführten Bedingungen an.

Mit freundlichen Grüßen

ARGE Breitband Landkreis Börde

Anlagen:

Teil B – Leistungsbeschreibung, Musterleistungsverzeichnis und vorhandene Planungsunterlagen

Teil C – Vertragsentwurf

Teil D – Angebotsvordruck und Formblätter

Anhang zur Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes (Verfahrensbedingungen)
Inhaltsverzeichnis

1.1	Vergabestelle	5
1.2	Ansprechpartner für zusätzliche Angaben.....	5
1.3	Verfahrensart (Verhandlungsverfahren).....	5
2.	Totalübernehmerleistungen mit Leistungsprogramm.....	5
3.	Leistungszeitraum und Lose	7
4.	Vergabeunterlagen	8
5.	Vertragsbedingungen	8
6.	Unklarheiten, Aufklärung	8
7.	Erstes Angebot.....	8
7.1	Allgemeines.....	8
7.2	Sprache	9
7.3	Änderungen am Angebot	9
7.4	Änderungsvorschläge	9
7.5	Bietergemeinschaften (Projektgruppen)	9
7.6	Form des Angebots	9
7.7	Angebotsfrist	10
7.8	Rücknahme von Angeboten.....	10
7.9	Rückgabe von Unterlagen.....	10
8.	Mit dem Angebot vorzulegende Erklärungen, Angaben und Nachweise.....	10
9.	Keine Unterauftragnehmer	10
10.	Ablauf des Verhandlungsverfahrens.....	10
11.	Zuschlagskriterien / Wertungsmatrix und Zuschlag	11
12.	Zuschlagsfrist / Bindefrist.....	11
13.	Kosten	11
14.	Bestimmung über nicht berücksichtigte Angebote.....	11
15.	Wettbewerbsbeschränkende Absprachen	11

16.	Veröffentlichung	11
17.	Datenschutz	12
18.	Nachprüfungsstelle.....	12

1. Allgemeines

1.1 Vergabestelle:

Arbeitsgemeinschaft Breitband Landkreis Börde
c/o Landkreis Börde - Der Landrat
Triftstraße 9-10
39387 Oschersleben

1.2 Ansprechpartner für zusätzliche Angaben

Kontaktstellen: Herr Holger Haupt
E-Mail: holger.haupt@boerdekreis.de
Telefon 03904-72406286
Telefax 03904-724056262
Internetadresse www.boerdekreis.de

1.3 Verfahrensart (Verhandlungsverfahren)

Es findet ein Verhandlungsverfahren nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb gemäß § 3a Abs. 2 EU VOB/A statt.

2. Totalübernehmerleistungen als Rahmenvertrag mit Leistungsprogramm

Im Landkreis Börde und seinen Städten, Einheitsgemeinden und Verbandsgemeinden ist die Verfügbarkeit von schnellen zukunftsfähigen Breitbandinternetanschlüssen der sogenannten nächsten Generation (NGA) ein zunehmend wichtiger Wirtschafts- und Standortfaktor. Weite Teile der Gebietskörperschaften sind noch unterversorgt, da dort aktuell keine Versorgung mit Breitbandanschlüssen durch NGA-Netze mit Übertragungsgeschwindigkeiten von mindestens 30 MBit/s im Download existiert und auch in naher Zukunft im freien Wettbewerb voraussichtlich keine flächendeckenden NGA-Netze entstehen werden, insofern sogenannte „weiße NGA-Flecken“ verbleiben.

Wegen dieser unzureichenden Versorgungssituation und der fehlenden Ausbaubereitschaft privater Telekommunikationsnetzbetreiber im privaten Regelausbau haben die Kommunen Oschersleben (Bode), Wanzleben-Börde, Oebisfelde-Weferlingen, Elbe-Heide, Niedere Börde, Barleben und Flechtingen die Arbeitsgemeinschaft (ARGE) Breitband im Landkreis Börde gegründet.

Die ARGE Breitband übernimmt die zentral koordinierte Projektsteuerung und Projektleitung des geförderten Aufbaus von passiven Breitbandinfrastrukturen in den einzelnen Kommunen und treibt den Aufbau von entsprechenden Breitbandinfrastrukturen in weißen NGA-Flecken der Städte und Gemeinden durch den Einsatz öffentlicher Fördermaßnahmen unter Berücksichtigung von förder-, beihilfen-, haushalts- und vergaberechtlicher Vorgaben voran.

Ziel ist, die bisher vorhandenen weißen NGA-Flecken in den einzelnen Städten und Gemeinden möglichst flächendeckend durch die Errichtung eines NGA-Netzes mit Breitbandanschlüssen zu beseitigen, dies ausdrücklich mit zukunftsfähigen Daten-

übertragungsqualitäten bei privaten Endkunden von bis zu 500 MBit/s im Download, bei gewerblichen Endkunden von bis zu 1 GBit/s im Down- und Upload.

Die Städte und Gemeinden beabsichtigen daher jeweils den Aufbau passiver Breitbandinfrastrukturen (Lehrrohre mit Glasfaserkabeln) auf FTTB-Basis und die Verpachtung (Konzession) der jeweils dann im Eigentum der Kommunen stehenden Breitbandinfrastrukturen an Telekommunikationsnetzbetreiber. Das Ausschreibungsverfahren zur Auswahl des späteren Netzbetreibers ist erfolgreich abgeschlossen worden. In sämtlichen Kommunen steht die DNS:NET Internet Service GmbH als Pächter und Konzessionär zur Verfügung.

Nunmehr muss in den einzelnen Kommunen die Maßnahme bau- und planerisch umgesetzt werden. Diesem Vorhaben dient die Ausschreibung. Für die Planungs- und Baumaßnahme stehen Fördermittel aus dem aktuellen Bundesförderprogramm des Bundesministeriums für Verkehr und Infrastruktur (BMVI) zur Verfügung. Hierzu liegen vorläufige Förderbescheide zugunsten der oben genannten Kommunen vor. Die Bundesfördermittel müssen durch Landesmittel und kreditfinanzierte Eigenmittel ergänzt werden. Die Maßnahme steht insgesamt unter dem Vorbehalt der Sicherstellung der Gesamtfinanzierung. Nach Abschluss dieses Ausschreibungsverfahrens wird das BMVI erst abschließende Förderbescheide erlassen, erst danach kann die Finanzierung durch Land und Eigenmittel (Kredite) abschließend gesichert werden. Der hier ausgeschriebene Auftrag steht mithin unter dem ausdrücklichen Vorbehalt, dass die Gesamtfinanzierung gesichert werden kann. Das kann zum heutigen Zeitpunkt noch nicht sicher vorausgesagt werden und ist den Regularien der Bundesförderung und dem Abschluss der noch ausstehenden, finalen Förderbescheide geschuldet. Der tatsächliche Abschluss von Rahmenvereinbarungen kann mithin nicht gewährleistet werden.

Der Ausbau der passiven Breitbandinfrastrukturen durch die Kommunen beginnt unabhängig von der gesicherten Finanzierung (siehe oben) aber auch erst nach dem Erreichen und dem Nachweis einer Mindestanschlussquote von ca. 47 % und/oder unter Berücksichtigung eines wirtschaftlichen Betriebes, welcher vom Netzbetreiber der Kommune gegenüber nachzuweisen ist. Insofern stehen die hier als Rahmenvertrag gemäß § 4a EU VOB/A ausgeschriebenen Leistungen zudem hinsichtlich des konkreten Einzelabrufs unter dem Vorbehalt des Erreichens dieser Mindestanschlussquote. Ein Anspruch auf Einzelabrufe aus einer abgeschlossenen Rahmenvereinbarung besteht nicht.

Die grundsätzliche Freigabe der einzelnen Gebietslose nach gesicherter Gesamtfinanzierung und der konkrete Umfang der Maßnahmen in den Losen (sog. Einzelabrufe) erfolgt nach positiver Tendenz während bzw. nach der Akquisitionsphase des Netzbetreibers DNS:NET GmbH durch die einzelnen Kommunen, die auch die Vertragspartner in den einzelnen Losen werden. Die Ausführung erfolgt nach den Genehmigungen der einzelnen Kommunen, der Träger öffentlicher Belange, den Vorgaben der Fördermittelgeber und der Leistungsbeschreibungen aus dieser Ausschreibung. Nach erfolgtem Einzelabruf beginnt zunächst beim Auftragnehmer die Planungsphase. Die Ausführungsplanung ist durch den Auftraggeber freizugeben; erst danach schließt sich die Bauphase an.

Es liegen Strukturplanungen für die einzelnen Lose vor, ferner steht eine Leistungsbeschreibung mit Leistungsprogramm zur Verfügung, § 7 Abs. 2 Nr. 1 EU VOB/A. Ausschreibungsgegenstand sind gebietsloseweise zu vergebene gemeinsame Planungs- und Bauleistungen im Rahmen einer Totalübernehmervergabe.

Im Rahmen der Erstellung der zu verhandelnden, ersten (indikativen) Angebote werden die Bieter auf der Grundlage einer funktionalen Leistungsbeschreibung mit einem Leistungsprogramm mit kalkulierten Mengen und Massen ein Angebot erstellen und eine Bepreisung vornehmen.

Beabsichtigt ist der Abschluss einer Rahmenvereinbarung je Los mit je einem Wirtschaftsteilnehmer. Wesensmerkmal einer Rahmenvereinbarung ist, dass die konkrete Leistungserbringung und damit die Erfüllung des Vertrages hinsichtlich der ausgeschriebenen Leistungen nicht garantiert werden kann. Die Bau- und Planungsvolumina der Lose hängen vom Vermarktungserfolg ab. Dieser Umstand darf nicht zu Veränderungen bei Einheitspreisen führen.

Der Netzausbau erfolgt u.a. mit Mitteln des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur nach der Richtlinie zur Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland. Die Förderregularien sind bei der weiteren Planung und baulichen Umsetzung zwingend zu berücksichtigen, insbesondere die GIS-Nebenbestimmungen, das einheitliche Materialkonzept sowie die Vorgaben zur Dimensionierung passiver Infrastrukturen im Rahmen des geförderten Breitbandausbaus, ferner die Publizitätsvorschriften. Das gilt bereits bei der Angebotserstellung (siehe oben).

3. Leistungszeitraum und Lose

Die Planungs- und Bauleistungen sollen unverzüglich nach Abschluss des Vergabeverfahrens beginnen. Die Baumaßnahme ist aus fördermittelrechtlichen Gründen zwingend bis zum 31.11.2019 abzuschließen (förmliche Abnahme).

Eine Option einer Verlängerung des Leistungszeitraumes ist ausschließlich von der/den fördermittelgebenden Stellen abhängig und besteht derzeit (noch) nicht.

Bitte berücksichtigen Sie, dass wegen des engen Zeitplanes ggf. paralleles/zeitgleiches Arbeiten in den einzelnen Leistungsphasen mit einer ausreichend hohen Anzahl an Mitarbeitern notwendig sein wird. Auch der Bau muss mit einer erheblichen Anzahl von Mitarbeitern kalkuliert sein.

Es sind Gebietslose gebildet worden:

- Los 1: Gebiete der Verbandsgemeinde Westliche Börde
- Los 2: Gebiete der Stadt Oschersleben (Bode)
- Los 3: Gebiete der Stadt Wanzleben-Börde
- Los 4: Gebiete der Stadt Oebisfelde-Weferlingen
- Los 5: Gebiete der Verbandsgemeinde Elbe-Heide
- Los 6: Gebiete der Gemeinde Niedere Börde

- Los 7: Gebiete der Gemeinde Barleben
- Los 8: Gebiete der Verbandsgemeinde Flechtingen

Bieter können für ein Los, mehrere Lose oder sämtliche Lose bieten. Eine Loszusammenfassung findet nicht statt. Es sind für jedes Los getrennte Angebote abzugeben.

Sofern Einspareffekte auf Seiten des Totalübernehmers durch eine Bündelung von mindestens zwei oder mehr Losen gesehen werden, wird um eine Darstellung der prozentualen Preisreduzierung je Los, der EP-Positionen und beim Gesamtpreis gebeten – dies als gesonderte Nebenangebote.

4. Vergabeunterlagen

Die Vergabeunterlagen sind wie folgt gegliedert:

- Teil A: Verfahrensbedingungen
- Teil B: Leistungsbeschreibung, Musterleistungsverzeichnis und vorhandene Planungsunterlagen
- Teil C: Vertragsentwurf
- Teil D: Angebotsvordruck und Formblätter

5. Vertragsbedingungen

Diese Verfahrensbedingungen (A.), die Leistungsbeschreibung (B.), der Vertrag (C.) und die Angebotsunterlage (D.) werden Bestandteil des Vertrages.

6. Unklarheiten, Aufklärung

Die Bieter haben sich unmittelbar nach dem Erhalt der Unterlagen über deren Vollständigkeit zu vergewissern.

Sind die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters unvollständig oder enthalten sie Unklarheiten, so hat der Bieter den Auftraggeber vor der Angebotsabgabe unverzüglich schriftlich darauf hinzuweisen.

Nachfragen sind ausschließlich schriftlich per E-Mail oder Fax an den o. g. Ansprechpartner für zusätzliche Angaben (s.o. Ziff. 1.2) zu richten.

7. Erstes Angebot

7.1 Allgemeines

Das erste Angebot muss vor Ablauf der Angebotsfrist (Ziff. 7.7) in postalischer Form bei der Vergabestelle, z. Hd. Herrn Haupt, eingegangen sein.

Für das erste Angebot sind bestimmte Erklärungen und Angaben gefordert (Ziff. 8). Der Auftraggeber behält sich vor, unter Beachtung des Gleichbehandlungsgrundsatzes und des Wettbewerbs fehlende Angaben, Erklärungen oder Nachweise von den Bietern nachzufordern. Der Auftraggeber ist hierzu jedoch nicht verpflichtet. Die Bieter sollten daher im eigenen Interesse von vornherein vollständige erste Angebote abgeben.

Die Angebotsunterlagen müssen das Angebotsschreiben mit Unterschrift enthalten. Die Namen der Unterzeichner sind zusätzlich in Druckschrift abzugeben und die Vertretungsbefugnis ist in geeigneter Form nachzuweisen. Mit dem Angebot sind die in Teil D vorgegebenen Anlagen vorzulegen.

Zur besseren Beurteilung des Angebots erforderliche Erklärungen können dem Angebot auf besondere Anlage beigefügt werden.

Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.

Die Übermittlung von Angeboten auf elektronischem Wege ist nicht zugelassen.

7.2 Sprache

Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

7.3 Änderungen am Angebot

Änderungen des Bieters an den Eintragungen müssen zweifelsfrei sein. Etwaige Änderungen bzw. Berichtigungen des Angebotes sind bis zum Ende der Angebotsfrist in entsprechender Form (vgl. 7.6) wie das Angebot einzureichen und zum Angebot zugehörig zu kennzeichnen.

7.4 Änderungsvorschläge

Änderungsvorschläge, die von der Leistungsbeschreibung abweichende technische Ausführungen oder alternative Vorgehensweisen zu Grunde legen, werden zugelassen.

Änderungsvorschläge müssen auf besonderer Anlage gemacht und als solche gekennzeichnet werden, siehe Teil D. Der Bieter hat die in Änderungsvorschlägen enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschreiben.

7.5 Bietergemeinschaften (Projektgruppen)

Die nachträgliche Bildung von Bietergemeinschaften (Projektgruppen) aus aufgeförderten Einzelbewerbern ist nicht zulässig. Ein Angebot einer nachträglich gebildeten Bietergemeinschaft gilt als nicht abgegeben und wird nicht berücksichtigt.

7.6 Form des Angebots

Das erste Angebot ist schriftlich bis zum Ablauf der Angebotsfrist (Ziff. 8.7) in einem verschlossenen Umschlag an die in Ziff. I. genannte Vergabestelle, Herr Haupt, einzusenden oder dort abzugeben.

Der Umschlag ist mit dem Namen (Firma) sowie der Anschrift des Bieters unter Angabe „*Erstes Angebot Ausschreibung Bau- und Planungsleistungen für den Aufbau eines FTTB-Netzes*“.

7.7 Angebotsfrist

Das vollständige erste Angebot ist bis zum verbindlichen Abgabetermin

09.01.2018, 11:00 Uhr

einzusenden oder abzugeben (Eingang bei der Vergabestelle entscheidend). Danach eingehende Angebote werden nicht mehr berücksichtigt.

7.8 Rücknahme von Angeboten

Bis zum Ablauf der Angebotsfrist (Ziff. 7.7) können Angebote schriftlich, fernschriftlich oder telegrafisch zurückgezogen werden.

7.9 Rückgabe von Unterlagen

Der Bieter kann schon im Angebot die Rückgabe von Ausarbeitungen verlangen, falls das Angebot nicht berücksichtigt wird.

8. Mit dem Angebot vorzulegende Erklärungen, Angaben und Nachweise

Die Bieter haben das in Teil D. der Vergabeunterlagen enthaltene Angebotsschreiben vollständig ausgefüllt und unterzeichnet inklusive der erwähnten Anlagen zum Ablauf der Angebotsfrist einzureichen.

Zu den Anlagen des ersten Angebotes gehören:

- Schriftliche Darstellung der Arbeitsweise des Bieters zu den in der Zuschlagsmatrix aufgeführten Kriterien A und B
- Vom Bieter auf der Grundlage des Musterleistungsverzeichnisses und der vorliegenden Planungsunterlagen zu erstellendes Leistungsverzeichnis mit Mengen und Massen, Einheitspreisen und Gesamtpreisen, Businessplan und Kalkulation über den vorgesehenen Mannstundeneinsatz, ferner ausgefüllte Excelliste zur Vergleichbarkeit.
- Änderungswünsche zum Vertragsentwurf (sofern vorhanden);

9. Unterauftragnehmer

Der Einsatz von Unterauftragnehmern, die nicht schon im bereits durchgeführten Teilnahmewettbewerb mitgeteilt wurden, ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Vergabestelle gestattet.

10. Ablauf des Verhandlungsverfahrens

Die rechtzeitig eingegangenen ersten Angebote werden in einem ersten Schritt vorläufig ausgewertet. Sodann werden mit den Bietern Verhandlungen aufgenommen. Hierzu kann die Vergabestelle auf der Grundlage der vorläufigen Auswertung Fragen, Auflagen und/oder Hinweise vorab erteilen.

Die erforderlichen Verhandlungsgespräche werden voraussichtlich im Januar 2018 geführt. Die Bieter sollten sich auf entsprechende Verhandlungstermine in diesem Zeitraum einstellen.

Es wird den Bietern dann Gelegenheit gegeben, auf der Grundlage der Verhandlungen überarbeitete Angebote abzugeben. Dafür wird die Vergabestelle den dafür ausgewählten Bietern eine weitere Angebotsfrist, voraussichtlich bis zum

09.02.2018

setzen.

11. Zuschlagskriterien / Wertungsmatrix und Zuschlag

Die Bewertung erfolgt anhand der in der Anlage befindlichen Bewertungsmatrix. Der Zuschlag soll – je nach Verlauf des Verhandlungsverfahrens – im Februar 2018 erfolgen.

12. Zuschlagsfrist / Bindefrist

Die Zuschlagsfrist beginnt mit dem Ablauf der Angebotsfrist für das letztverbindliche Angebot. Der Bieter ist bis zum Ablauf dieser Zuschlagsfrist an sein Angebot gebunden. Die Zuschlags- und Bindefrist endet am

31.03.2018

13. Kosten

Es werden keine Kosten für die Teilnahme an diesem Ausschreibungsverfahren erstattet.

14. Bestimmung über nicht berücksichtigte Angebote

Nicht berücksichtigten Bietern wird die Ablehnung ihres Angebotes unter Angabe der Gründe für die Ablehnung ihres Angebotes und des Namens des erfolgreichen Bieters mindestens 10 Kalendertage vor Zuschlagserteilung mitgeteilt (§ 134 Abs. 1 und 2 GWB 2016).

15. Wettbewerbsbeschränkende Absprachen

Wettbewerbsbeschränkende Absprachen führen zum Ausschluss des Angebotes.

Werden diese erst nach Zuschlagserteilung bekannt, berechtigen sie den Auftraggeber zur Kündigung des Vertrages. Weitere Ansprüche bleiben vorbehalten.

16. Veröffentlichung

Mit der Abgabe seines Angebotes erklärt sich der Bieter damit einverstanden, dass im Falle der Zuschlagserteilung auf sein Angebot unter den Voraussetzungen des § 39 Abs. 1 VgV 2016 sein Name und der Auftragswert nach dem Muster gemäß „Bekanntmachung vergebener Aufträge“, RL 2014/24/EU bekannt gegeben wird und nicht berücksichtigten Bietern gemäß § 134 Abs. 1 GWB 2016 mitgeteilt wird.

17. Datenschutz

Der Bieter erklärt sich mit der Abgabe seines Angebotes damit einverstanden, dass die von ihm mitgeteilten personenbezogenen Daten für das Vergabeverfahren verarbeitet und gespeichert werden können.

18. Nachprüfungsstelle

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen kann sich der Bewerber oder der Bieter an die

Vergabekammer im Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle
Telefon: +49 (345) 514-1529
Telefax: +49 (345) 514-1115
E-Mail: angela.schaefer@lvwa.sachsen.anhalt.de

wenden.

Wir weisen darauf hin, dass ein Antrag bei der Vergabekammer unzulässig ist, sofern ein Verstoß nicht unverzüglich bei der Vergabestelle gerügt wird (§ 160 Abs. 3 GWB 2016). Die Rechtsbehelfsfristen und Präklusionsbestimmungen nach § 160 Abs. 3 GWB 2016 sind zwingend zu beachten!

Wir weisen ferner darauf hin, dass der Bieter wegen der Möglichkeit der Durchführung eines Nachprüfungsverfahrens mit Akteneinsichtsrecht aller Beteiligten nach § 165 GWB 2016 mit der konkreten Möglichkeit rechnen muss, dass sein Angebot mit allen wesentlichen Bestandteilen von den Beteiligten bei der Vergabekammer eingesehen wird. Daher liegt es in seinem Interesse, schon in seinen Angebotsunterlagen auf wichtige Gründe, die nach § 165 Abs. 2 GWB 2016 die Vergabekammer veranlassen, die Einsicht in die Akten zu versagen, hinzuweisen und diese in seinen Angebotsunterlagen entsprechend kenntlich zu machen. Zur Durchsetzung seiner Rechte muss sich der Bieter in einem solchen Falle an die Vergabekammer wenden.

Anlage

Zuschlagsmatrix

Final

Für die einzelnen in der Matrix aufgeführten in Fettdruck gehaltenen Kriterien werden jeweils einzelne Punkte in der vorgesehenen Abstufung vergeben. Punktzahlen zwischen den angegebenen Werten werden nicht vergeben. Die einzelnen Punktzahlen werden addiert. Das Angebot mit der höchsten Punktzahl erhält den Zuschlag.

Wichtiger Hinweis: Die Vergabestelle wird keinen Zuschlag auf Angebote erteilen, die bei den unten aufgeführten, einzelnen Ober- und/oder Unterkriterien 0 Punkte erhalten, da in derartigen Fällen eine ordnungsgemäße Projektumsetzung erkennbar nicht gewährleistet werden kann bzw. die vertraglichen Belastungen für den Auftraggeber zu groß wären. Die Bitte der Vergabestelle lautet daher ausdrücklich, sich neben dem Preisangebot auch mit den qualitativen Zuschlagskriterien auseinanderzusetzen und die gewünschten Erläuterungen in einer nachvollziehbaren, schlüssigen Form vorzulegen.

A. Arbeitsweise bei vergleichbaren Projekten in der Vergangenheit					
		Besonders überzeugend	überzeugend	durchschnittlich	unter- durchschnittlich
I.	Herangehensweise an Generalübernehmermodelle im FTTB-Bereich	1.000	750	300	0
II.	Herangehensweise an Projekte mit vorhandener Strukturplanung und Umgang hiermit im Verlauf der weiteren, eigenen Planung	1.000	750	300	0
III.	Maßnahmen zur Einhaltung enger zeitlicher Rahmenbedingungen	1.000	750	300	0
V.	Herangehensweise bei Beteiligung TöB, Genehmigungsbehörden und Netzbetreiber	1.000	750	300	0
	Gesamt	4.000	3.000	1.200	0

B. Arbeitsweise und Zusammenarbeit im ausgeschriebenen Projekt					
		Besonders überzeugend	überzeugend	durchschnittlich	unter- durchschnittlich
I.	Arbeitsweise gegenüber dem Auftraggeber	1.000	750	400	0
	Intensität der Einbindung des AG in den Planungsprozess				
	Arbeitsweise in Bezug auf Kostensicherheit und Einsparungsmöglichkeiten				
	Umgang mit Krisensituationen hinsichtlich Terminen und Mängeln auf der Baustelle				
	Arbeitsweise bei Abstimmung und Erstellung der Dokumentationen sowie der planerischen Zwischenergebnisse				
	Zusammensetzung des Projektteams für Planung und Bau (Planer, Bauleiter, Poliere und Kolonnenführer); persönliche Qualifikationen und Erfahrungen der Teammitglieder, § 16d Abs. 2 Nr. 2 lit b) EU VOB/A				
	Schnittstellen zwischen Planung, Bauüberwachung, Vermessung und Dokumentation im Team des AN				
	Die hier aufgeführten Aspekte sind keine selbständigen Unterkriterien. Sie sollen nur verdeutlichen, welche Aspekte im Angebot bzw. der Angebotspräsentation angesprochen werden könnten. Die Bewertung erfolgt im Wege einer Gesamtbetrachtung des Kriteriums B.I.				
II.	Arbeitsweise gegenüber Dritten	1.000	750	400	0
	Arbeitsweise gegenüber Auftraggeber und ARGE				
	Arbeitsweise gegenüber externen Beteiligten und dem zukünftigen Netzbetreiber DNS:NET GmbH				
	Die hier aufgeführten Aspekte sind keine selbständigen Unterkriterien. Sie sollen nur verdeutlichen, welche Aspekte im Angebot bzw. der Angebotspräsentation angesprochen werden könnten. Die Bewertung erfolgt im Wege einer Gesamtbetrachtung des Kriteriums B.II.				
III	Arbeitsweise intern im Planungsteam	1.000	750	400	0
	Abläufe im Büro und innerhalb der Arbeitsgemeinschaft sowie mit etwaigen Nachauftragnehmern				
	Einzel- und Gruppenbearbeitung				
	Ansprechpartner (Wer? Wie viele?)				

B. Arbeitsweise und Zusammenarbeit im ausgeschriebenen Projekt					
		Besonders überzeugend	überzeugend	durchschnittlich	unter-durchschnittlich
	Die hier aufgeführten Aspekte sind keine selbständigen Unterkriterien. Sie sollen nur verdeutlichen, welche Aspekte im Angebot bzw. der Angebotspräsentation angesprochen werden könnten. Die Bewertung erfolgt im Wege einer Gesamtbetrachtung des Kriteriums B.III.				
	Gesamt	3.000	2.250	1.200	0

C. Vertrag					
		Abweichungen vom Vertrag zugunsten des AG	keine Abweichungen	geringfügige Abweichungen zum Nachteil des AG	gravierende Abweichungen zum Nachteil des AG
I.	Regelungen zu Kostensicherheit	1000	500	240	0
II.	Sicherheitsleistungen (Vertragserfüllungssicherheiten und Gewährleistungssicherheiten)	300	150	80	0
III	Terminsicherheit und Vertragsstrafen	300	150	80	0
IV	Regelungen zu Leistungsänderungen, Anordnungsrechten	200	150	80	0
IV.	Haftungsregelungen	200	150	80	0
V.	Konfliktvermeidungsregelungen	500	300	200	0
VI.	Sonstige vom Bieter gewünschte Vertragsänderungen	500	300	300	0
	Gesamt	3.000	1.750	960	0

D. Preis		
	Das Zuschlagskriterium „Preis“ wird nach relevanten Einheitspreis (EP)-Position aus dem Angebot bewertet, ferner wird auch das Gesamtangebot (siehe unten) gewertet, wie folgt:	Bewertungsformel
I.	2.5.1	$\text{Punkte} = \frac{\text{niedrigster geforderter EP}}{\text{geforderter EP}} \times 600$
II.	2.5.2	$\text{Punkte} = \frac{\text{niedrigster geforderter EP}}{\text{geforderter EP}} \times 600$
III.	2.3.1	$\text{Punkte} = \frac{\text{niedrigster geforderter EP}}{\text{geforderter EP}} \times 600$
IV.	2.3.7	$\text{Punkte} = \frac{\text{niedrigster geforderter EP}}{\text{geforderter EP}} \times 600$
V.	2.3.8	$\text{Punkte} = \frac{\text{niedrigster geforderter EP}}{\text{geforderter EP}} \times 600$
VI.	2.3.17	$\text{Punkte} = \frac{\text{niedrigster geforderter EP}}{\text{geforderter EP}} \times 600$
VII.	2.3.18	$\text{Punkte} = \frac{\text{niedrigster geforderter EP}}{\text{geforderter EP}} \times 600$

VIII.	2.3.20	$\text{Punkte} = \frac{\text{niedrigster geforderter EP}}{\text{geforderter EP}} \times 600$
IX.	2.3.22	$\text{Punkte} = \frac{\text{niedrigster geforderter EP}}{\text{geforderter EP}} \times 600$
X	Gesamtpreis	$\text{Punkte} = \frac{\text{niedrigster geforderter Gesamtpreis}}{\text{geforderter Gesamtpreis}} \times 6.000$